

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0774/2018
Top-Nr.:	
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	23.08.2018

Betreff:

Bauvoranfrage: Zur Errichtung von zwei Wohnhäusern auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 29, Flurstück 88, Borker Str. 23

Beratungsfolge:

18.09.2018	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von zwei Wohnhäusern auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 29, Flurstück 88, Borker Str. 23 gem. § 34 BauGB i. V. m. § 36 BauGB zu erteilen.

Begründung:

Die Antragstellerin beabsichtigt, auf dem vorgenannten Grundstück zwei Wohnhäuser zu errichten.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein, da die Umgebungsbebauung als faktisches Mischgebiet zu beurteilen ist.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Bürgermeister